

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.26

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Beschluss über die Schlussabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn **BV/185/2026**
- 6.2. Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn **BV/186/2026**
- 6.3. Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/187/2026**
- 6.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/188/2026**
- 6.5. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow **BV/189/2026**
- 6.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow **BV/190/2026**
- 6.7. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Ganzer Süd" im OT Ganzer der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/191/2026**
- 6.8. Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/192/2026**
- 6.9. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/193/2026**
- 6.10. 1. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/194/2026**
- 6.11. Benennung einer Seniorenbeauftragten **BV/195/2026**
- 6.12. Gebührenordnung für das Haus Am Markt 3 Wusterhausen/Dosse **BV/196/2026**
- 6.13. Bestätigung des Projektes "Ankommen in Wusterhausen – Aufwertung des Stadteingangs an der Alten Schule" **BV/197/2026**
- 6.14. Leitlinie der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Anwendung des Bauturbos **BV/198/2026**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 6.15. | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 07. Juni 2026 | BV/199/2026 |
| 7. | Beratung | |
| 7.1. | Beteiligungsbericht 2024 | IV/015/2026 |
| 7.2. | halbjährlicher Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 | IV/017/2026 |
| 7.3. | Umbenennung doppelter Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse | |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen / Anfragen | |

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Von sieben Ausschussmitgliedern sind sieben Stimmberechtigte anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es wird durch Herrn Schulz beantragt, den TOP 7.4. als Beratungspunkt (Thema Wasser- und Bodenverband; Bestellung von Vertretungsberechtigten, Wahl der Kandidaten zur Wahl des Verbandsausschusses) hinzuzufügen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 09.06.2026 hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Blaschke fragt als Miteigentümer der Bootshallengemeinschaft nach, auf welcher Grundlage der Erbbaupachtzins festgelegt werden soll?

- Herr Schulz antwortet, dass es sich dabei um eine Vertragsangelegenheit handelt und diese nicht im öffentlichen Teil der Sitzung besprochen wird.
- Herr Dr. Blaschke dementiert, dass es sich dabei um eine Vertragsangelegenheit handelt und betont, dass der Erbbaupachtzins nach festen Regeln berechnet wird. Er fragt weiterhin nach, ob die Gemeindeverwaltung die Regeln für die Berechnung bekannt sind und ob sich an diese gehalten wird? Der aktuelle Bodenrichtwert sei ihm durch den offiziellen Bescheid des Finanzamtes bekannt.
- Herr Schulz antwortet, dass ihm die Regeln für die Berechnung bekannt sind und verweist noch einmal auf die Thematik, dass diese Vertragsangelegenheit nicht im öffentlichen Teil behandelt wird.
- Herr Blume fragt nach, ob sich Dr. Blaschke mit der aktuellen Vertragsgestaltung benachteiligt fühlen würde?
 - Herr Dr. Blaschke bejaht die Fragen und berichtet über den aktuell berechneten Erbbaupachtzins und über den geringeren Bodenrichtwert, der seiner Meinung nach zugrunde gelegt werden müsste. Sie möchten diesen Wert jedoch nicht anzweifeln, bitten aber darum, diesen bei einer Neuberechnung zu berücksichtigen und keine weitere Erhöhung zu vollziehen.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Beschluss über die Schlussabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn
Vorlage: BV/185/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 48-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2026) aus den förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn
Vorlage: BV/186/2026

Herr Grube erkundigt sich nach der geplanten Zeitschiene? Und ob die Flächen dann noch nächstes Jahr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können?

- Frau Larrain als Vorhabenträger berichtet, dass der Baubeginn für Ende 2027/Anfang 2028 geplant ist. Somit sind die Flächen für das nächste Jahr noch landwirtschaftlich nutzbar.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und billigt die Begründung nebst Umweltbericht (Stand August 2026).

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/187/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 76-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2026) aus den förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/188/2026

Herr Tackmann fragt nach dem Standort für das benötigte Umspannwerk? Er stellt fest, dass das Mähkonzept in der textlichen Ausführung und im Umweltbericht unterschiedlich dargestellt worden sind und stellt die Frage, ob sich der

Vorhabenträger dann aussuchen kann, nach welchem Dokument er arbeitet? Er hätte die Anforderungen für die Pflege bereits schriftlich ausgearbeitet und dem Bürgermeister im Vorfeld übergeben. Er übergibt Frau Larrain vom Vorhabenträger auch noch einmal dieses Schreiben. Er würde es befürworten, seine schriftliche Ausarbeitung als Anlage zum städtebaulichen Vertrag hinzuzunehmen. Es sollte zudem festgelegt werden, welche Technik für das Mähen zum Einsatz kommt und in welchen Intervallen gemäht werden muss.

- Herr Schulz antwortet, dass dies zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eingearbeitet werden kann. Weiterhin teilt er mit, dass aber im Zweifel immer die textlichen Festsetzungen gelten.
- Frau Larrain teilt mit, dass das Umspannwerk 3,2 km nördlich geplant ist.
 - Herrn Grube ist der Standort bekannt und informiert:
 - zwischen Triefplatz und Tramnitz, linksseitig hinter dem Wald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ (Stand August 2026), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung (Stand August 2026) nebst Anlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, unter Berücksichtigung der Anforderungen für das Pflegen der Grünflächen, wie folgt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow
Vorlage: BV/189/2026

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 43-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Aus der Öffentlichkeit lagen keine Stellungnahmen vor. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow
Vorlage: BV/190/2026

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichtes (Stand Juni 2026) im Bereich des zukünftigen Bürgersolarparks Bantikow. Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Ganzer Süd" im OT Ganzer der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/191/2026

Herr Schulz informiert, dass Herr Gottschling von der GASAG das Projekt ausführlich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung vorgestellt hat und dies dort einstimmig befürwortet wurde. Herr Hegermann war als Ortsvorsteher auch bei der letzten Sitzung anwesend.

- Herr Tackmann merkt an, dass es die erwähnte Abstimmung mit der Umwelt-AG nicht gegeben hat. Es hat hier nur einen Meinungsaustausch stattgefunden. Wichtig ist ihm, dass der geforderte Abstand zum Rohrlacker Graben eingehalten wird.
 - Herr Gottschling vom Vorhabenträger GASAG merkt an, dass die Formulierung etwas unglücklich gewählt wurde. Er hat sich im Telefonat mit Herrn Tackmann bereit erklärt, das Projekt in der Umwelt-AG ausführlich zu erläutern. Dies wurde aber nicht gewünscht. Er hätte aus dem Telefonat aber mitgenommen, dass der Abstand zum Rohrlacker Graben geändert werden muss; dies wurde auch von ihnen umgesetzt. Zu dem Hinweis der Sichtachse Ganzer/Rohrlack würde er sich gerne noch einmal mit Herrn Tackmann unterhalten.
- Herr Grube erkundigt sich, welche Stimmung es bei der Einwohnerversammlung in Ganzer gegeben hätte?
 - Herr Gottschling berichtet, dass es hierzu auch kritische Stimmen gegeben habe, zugleich jedoch ein konstruktiver Meinungsaustausch stattgefunden habe und insgesamt eine positive Grundstimmung zu verzeichnen gewesen sei.
 - Herr Tackmann lobt die durchgeführte Einwohnerversammlung. Diese wurde durch die GASAG gut vorbereitet und sie seien dabei gut auf die Besonderheiten des Ortsteils eingegangen.
- Herr Schulz erwähnt, dass zudem das Thema „Power to Heat“ in Ganzer weiterverfolgt wird.
 - Herr Blume hinterfragt, wie die Windwärme ausgeführt werden könnte?
 - Herr Gottschling erläutert die mögliche technische Umsetzung anhand einer Präsentation und erwähnt, dass es eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit wäre, dass viele Haushalte (85 %) bereit sein müssten, sich an das Wärmenetz anzuschließen. Es müssten aber hierzu noch detailliertere Auswertungen stattfinden, damit dies für beide Seiten wirtschaftlich ist. (Abwegung der Länge des Wärmenetzes in Relation mit Abnehmer)
 - Herr Grube merkt an, dass man prüfen könnte, ob der nahegelegene Ortsteil Dessow mit angeschlossen werden könnte, da es hierdurch noch zusätzliche Abnehmer geben könnte. (Heizzentrale zwischen Ganzer und Dessow)
 - Herr Blume fragt nach, ob dieses System schon irgendwo umgesetzt werden konnte?
 - Herr Gottschling benennt hier den Ort Feldheim, bei dem allerdings 30 Windenergieanlagen errichtet wurden.
 - Herr Blume erkundigt sich, wieviel Anlagen auf Planfläche mit welcher Höhe errichtet werden könnten?
 - Herr Gottschling benennt hier maximal 9 Anlagen, wobei diese sehr eng stehen würden. Sie planen eher mit 6 Windenergieanlagen mit einer Höhe von 280 Meter (7 Megawatt je Anlage).

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich bereit ist im Südosten des Ortsteils Ganzer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Ganzer Süd“ aufzustellen. Vorhaben- und Erschließungsträger ist die GASAG AG als regionaler Energieversorger.

Geplant ist, auf einer Fläche von ca. 150 ha südlich der B 167, westlich der Gemarkungsgrenze Ganzer/Wildberg, nördlich der Schwenze bzw. des Rohrlacker Grabens und östlich des Feldweges, der die Verlängerung der Dorfstraße bildet, Baurecht für 6 Windenergieanlagen zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt die betroffenen Flächen, entsprechend ihrer aktuellen Nutzung, als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der FNP ist mit der Aufstellung des VBP „Windpark Ganzer Süd“ im Parallelverfahren zu ändern.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanverfahren ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher, mit der Planung zusammenhängender Kosten durch den Vorhabenträger sowie der Nachweis über die Flächenverfügbarkeit aller im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes befindlichen Flächen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan M 1:1.000 (Plankontor Neuruppin, 17.06.2026) mit dem aktuellen Vorschlag des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Gottschling, Herr Henning und Herr Bellenbaum verlassen nach diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Zu TOP 6.8 Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/192/2026

Gemäß § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (BbgSchGG) wird Frau Gesine Tille, wohnhaft in 16868 Wusterhausen/Dosse, OT Wusterhausen/Dosse zur Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/193/2026

Gemäß § 50 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (BbgSchGG) wird Herr Ralf Daase, wohnhaft in 16868 Wusterhausen/Dosse, OT Wusterhausen zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.10 1. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/194/2026

Frau Seeger führt zu diesem Thema aus. Eine Verlegung der Rettungsgasse ist für die Verschattung des Marktplatzes durch Sonnenschirme notwendig. Hierzu wurden bereits Rücksprachen mit den entsprechenden Ämtern (Brandschutz- und Verkehrsbehörde) gehalten. Diese haben keine Bedenken geäußert.

Die Änderung der Sondernutzungssatzung wird dann im Anschluss durchgeführt und im nächsten Sitzungsturnus vorgestellt.

- Frau Seeger wird zur Sitzung der Gemeindevertretung ein Bild von den Schirmen und der geplanten Anordnung der Schirme vorstellen.

Herr Suhrweier berichtet:

- die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz soll gesteigert werden
- BIG Städtebau fördert die Bodenhülsen (nicht die Schirme)
- verantwortlich für die Schirme werden die Gewerbetreibenden sein
- Parkplätze fallen nicht weg
- Bepflanzungen werden zusätzlich vorgenommen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.11 Benennung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: BV/195/2026

Herr Ide berichtet, dass Frau Levecke sich bereits im Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus vorgestellt und dort einen guten Eindruck vermittelt hat. Sie wird sich zudem noch in der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen.

Die Gemeindevertretung benennt Frau Gabriele Levecke mit Wirkung vom 01.10.2026 bis zum 30.06.2029 (für die laufende Kommunalwahlperiode) zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Für den mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand wird eine monatliche Entschädigung i. H. v. 60 Euro gezahlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.12 Gebührenordnung für das Haus Am Markt 3 Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/196/2026

Herr Gottschalk führt zu diesem Thema aus und erläutert den Änderungsvorschlag, der aus dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus resultiert.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenordnung für das Haus Am Markt 3 Wusterhausen/Dosse mit Wegemuseum, Bibliothek, Multifunktionsflächen und Touristinformation.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, entsprechend Änderungsvorschlag, wie folgt:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.13 Bestätigung des Projektes "Ankommen in Wusterhausen – Aufwertung des Stadteingangs an der Alten Schule"
Vorlage: BV/197/2026

Herr Schulz und Herr Suhrweier informieren zu diesem Thema.

- derzeitiger Testlauf der ORP mit neuem Standort der Haltestelle
- Kinder- und Jugendbeteiligung findet statt
- Fahrgastunterstand mit einem Gründach
- Projekt soll, zumindest teilweise, über eine Leader-Förderung (50%) umgesetzt werden
- Projektstart erst mit Fördermittelzusage möglich
- Fördermittelantrag ist nur mit Beschluss der GV möglich
- Bereich soll optisch aufgewertet werden
- Fußgängerüberweg bleibt bestehen (nur minimale Verschiebung), zusätzlicher Fußgängerüberweg im Bereich des Stichweges zum Mühlenhof geplant
- Kosten ca. 650.000,00 € (davon ca. 50 % Fördermittel, die Busbucht ist jedoch nicht förderfähig)
- Herr Suhrweier erläutert eine detaillierte Planzeichnung, die auch zur nächsten GV zur Verfügung gestellt wird

Herr Ide fragt nach, ob die Überlegung bestehe, den Burgwall anschließend ab den Bereich der Grundschule für den öffentlichen Verkehr zu schließen?

- Herr Schulz meint, dass dies zuvor schon geprüft, aber wieder verworfen wurde. Durch die ansässigen Arztpraxen, der Kita und die Durchfahrt für die Entsorgungsfahrzeuge ist eine Sperrung nicht umzusetzen. Zudem müssen auch die Feuerwehren und Krankenwagen die Straße passieren können.

Herr Tackmann bittet darum, eine entsprechende Begrünung einzuplanen.

Herr Ide kritisiert die hohen Kosten für die ausgeschriebenen Materialien, wie zum Beispiel überteuerte Abfalleimer, Reparaturstation für Fahrräder etc.

- Herr Kolterjahn merkt an, dass es sich dabei um eine Kostenschätzung handelt und Preissteigerungen enthält, die dann bei späterer Projektumsetzung anfallen werden. Eine Nachforderung im Leader-Programm sei nicht möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt beschließt die Umsetzung des Projektes „Ankommen in Wusterhausen – Aufwertung des Stadteingangs an der Alten Schule“ vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Fördermittel.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der LEADER-Förderung für die Umsetzung des Vorhabens zu.

Die für die Durchführung des Projektes erforderlichen finanziellen Mittel einschließlich des kommunalen Eigenanteils sind entsprechend dem vorgesehenen Umsetzungszeitraum in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Beantragung und Abwicklung der Förderung sowie zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Erklärungen gegenüber dem Fördermittelgeber abzugeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.14 Leitlinie der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Anwendung des Bauturbos Vorlage: BV/198/2026

Herr Suhrweier führt zu diesem Thema aus.

- Möglichkeit, damit das Baurecht im Bereich Wohnen zu beschleunigen
- derzeit nicht ausgewiesene Wohnflächen sollen in einem schnelleren Verfahren als Wohnbauflächen ausgewiesen werden können, wenn bestimmte Kriterien eingehalten worden sind (z.B. keine Zersplitterung, mind. 100 m zum nächsten Wohngebäude)
- entsprechender Leitfaden wurde bereits erstellt
 - soll eine schnelle Reaktion ermöglichen
 - Leitfaden soll die Gemeindeverwaltung in die Lage versetzen, Projekte selber zuzustimmen und bei Abweichung den Fachausschuss hinzuzuziehen.
- Antwortfristen für Anträge: 3 Monate
- bei Versagung des Antrages wird keine Begründung erforderlich sein
- Ziel: Entbürokratisierung soll stattfinden
- kurzfristig anberaumter Workshop mit Vertretern aus den Fraktionen hat stattgefunden
 - Ergebnisse aus dem Workshop wurden ausgiebig im GBO vorgestellt
- Herr Stamer hat drei Projekte genannt, an denen die Matrix/Leitfaden getestet werden kann
- Max. Flächen von 5.000 qm
- Gemeindeverwaltung wird Projekten nur gemäß Matrix zustimmen und wird dann den Ausschussvorsitzenden des GBO informieren (4 Augen Prinzip).
 - Projekte, die durch die Matrix fallen, werden im GBO vorgestellt
- andere Kommunen (z.B. Kyritz, Neustadt/D.) entwickeln gerade auch einen Leitfaden mit ähnlichem Inhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die als Anlage beigefügte „Leitlinie der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Anwendung des Bauturbos“.

Die Leitlinie bildet die Grundlage für die einheitliche Prüfung und Entscheidung über die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB bei Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246 e BauGB.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.15 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
am 07. Juni 2026
Vorlage: BV/199/2026**

Herr Gottschalk übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die temporäre Sitzungsleitung, da Herr Schulz befangen ist. Dieser darf daher weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Gültigkeit der Wahl wie folgt:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Bürgermeisterwahl ist gültig.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Herr Gottschalk übergibt um 20:15 Uhr die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Schulz.

Zu TOP 7 Beratung

**Zu TOP 7.1 Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: IV/015/2026**

Herr Kolterjahn führt zu diesem Thema aus. Die bereitgestellte Informationsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7.2 halbjährlicher Bericht zum Haushaltsvollzug 2026
Vorlage: IV/017/2026**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt führt Herr Kolterjahn aus. Die bereitgestellte Informationsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Herr Blume hinterfragt kritisch, ob die Sparmaßnahmen auch von den Mitarbeitern getragen werden?

- Herr Kolterjahn bejaht die Frage und antwortet, dass dies ein stetiger Prozess sei.
- Herr Engelhardt erkundigt sich nach möglichen Einsparungen im Personalbereich und hinterfragt die Stufensteigerungen auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen.
 - Herr Kolterjahn erläutert, dass bereits frei gewordene Stellen teilweise nicht nachbesetzt wurden. Darüber hinaus beinhaltet die bestehende Haushaltssperre einen Einstellungsstopp.
 - Bezüglich der Stufensteigerungen wird durch Herrn Schulz ausgeführt, dass diese nicht automatisch erfolgen, sondern im Einzelfall geprüft und bewertet werden.

Zu TOP 7.3 Umbenennung doppelter Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Frau Seeger führt zum aktuellen Arbeitsstand aus und teilt entsprechende Übersichten zu den neu festgelegten Straßennamen (Stand 15.09.2026) aus.

- Einwohner wurden befragt und konnten mitentscheiden
- in allen Ortsteilen wurden jetzt Festlegungen getroffen
- neue Straßennamen wurden in Arbeitsgruppe besprochen
- Stichtag zur Umsetzung der Straßenumbenennung: 01.07.2027 mit PLZ und ggf. neuer Hausnummernsortierung
- Telefonvorwahlen bleiben bestehen
- derzeit wird eine Aufstellung der benötigten Straßenschilder erarbeitet
- es wird einen Übergangszeitraum für die Beschilderung bis Ende des Jahres 2027 geben
- Beschluss wird voraussichtlich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorliegen

Herr Engelhardt schlägt vor, die alten Straßenschilder zu versteigern. Er könnte sich vorstellen, dass es dafür durchaus Interessenten gibt.

Herr Schulz ruft die Fraktionen auf, sich darüber Gedanken zu machen, ob sie der Kantower oder Dessower Dorfstraße zustimmen möchten.

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Blaschke kritisiert das zunehmende „Verkommen“ in der Berliner Straße. Diese würde einen schlechten Eindruck für Wusterhausen hinterlassen. Die Vorgärten würden nicht mehr gepflegt werden, es herrscht ein eher verlassener Eindruck.

- Herr Schulz verweist auf die Anliegerpflichten aus der Straßenreinigungssatzung.
- Der Start für die Sanierung (Hauptmaßnahme) ist für das Frühjahr 2027 geplant. In diesem Jahr werden aber noch kleinere „vorbereitende Maßnahmen“ umgesetzt.

Herr Dr. Blaschke fragt weiterhin nach der Bodenbelastung im Bereich der Alten Tankstelle?

- Herr Schulz erläutert, dass dort durch strengere Auflagen der unteren Wasserbehörde und Bodenschutzbehörde des Landkreises noch einmal umgeplant werden musste, damit keine Verschleppung der Schadstofffahne erfolgt. Dieser Prozess hat die Planung verzögert.
 - andere Technologien müssen zum Einsatz kommen
 - andere Ausbauweise
 - Regenentwässerung findet jetzt in südlicher Richtung statt
 - Wasser- und Abwasserverband musste die Tiefe der Leitungen verändern
 - es findet kein Bodenaustausch statt

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Schulz informiert, dass der Landkreis aufgrund der anstehenden Haushaltsplanung seine Haushaltssituation kritisch dargestellt hat. Die Kreisumlage wird deshalb von 40 % auf 42 % steigen. Der Landkreis hat die Finanzsituationen in den Kommunen abgefragt und analysiert.

- Fazit: Der Landkreis steht finanziell am schlechtesten da (auf einer Skala am schlechtesten, danach kommt aber leider schon Wusterhausen/D. – die Kommune Temnitzquell steht mit 16 Punkten am besten da)
- auch die freiwilligen Leistungen wurden durch den Landkreis bewertet, hier liegt die Gemeinde im guten Mittelfeld.
 - im Strandbad konnte dieses Jahr ein sehr guter Umsatz erzielt werden

Herr Schulz fragt bei den Ausschussmitgliedern nach, ob Einwendungen eingelegt werden sollen?

- Die Ausschussmitglieder befürworten mehrheitlich eine entsprechende Einwendung. Herr Engelhardt schlägt vor, sich hierfür Verbündete zu suchen.
 - Herr Schulz merkt an, dass dies in den Vorjahren so gehandhabt wurde.

Herr Grube erkundigt sich, ob die Bahnverbindung Neustadt/Pritzwalk wirklich eingestellt werden soll?

- Herr Schulz antwortet, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

Herr Herrmann erkundigt sich, ob es mittlerweile einen Fortschritt in Bezug eines neuen Feuerwehrgebäudes geben würde?

- Herr Schulz verneint die Frage. Herr Kolterjahn teilt mit, dass mittlerweile nur der Bebauungsplan bestandskräftig geworden ist.

Herr Herrmann informiert, dass es ab dem 05.10.2026 wieder eine Postfiliale in Wusterhausen geben wird. (Standort: Am Markt 39, 16868 Wusterhausen/Dosse)

Herr Ide erkundigt sich, ob die Gemeinde vorhat, weiterhin mit der REG zusammenzuarbeiten? Die Stadt Kyritz, die Stadt Neuruppin und die Stadt Wittstock hätten sich von der Zusammenarbeit mit der REG verabschiedet. Diese würden somit 50.000,00 € pro Jahr einsparen.

- Herr Schulz informiert, dass die REG eine Gesellschafterstruktur hat, zu der die Sparkasse, der Landkreis OPR, die Stadt Kyritz, die Stadt Wittstock und die Stadt Neuruppin gehören. Die Gemeinde Wusterhausen und auch noch andere Gemeinden gehören nicht dazu.
- Die Gemeinde hatte über drei Jahre einen Zuschussvertrag mit der REG abgeschlossen, die erwartete Leistung konnte jedoch nicht erbracht werden. Der Vertrag wurde deshalb auch nicht verlängert.
- Die Gemeinde hat nicht vor, Gesellschafter der REG zu werden. Gerade heute war der Geschäftsführer, Herr Karvelage der REG im Rathaus, um sich über verschiedene Themen zur Wirtschaftsförderung auszutauschen. Mit der REG wird zusammengearbeitet, ohne dass für die Gemeinde Kosten entstehen.

Ende des öffentlichen Teils um: 21:20 Uhr

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Monique Heik

Schriftführer/-in